

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung zur Prüfung des internen Kontrollsystems bei der eurodata AG, Saarbrücken, durch die IT REVIEW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	1
B. Prüfungsurteil über die Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems	3

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem

A. Auftrag und Auftragsdurchführung zur Prüfung des internen Kontrollsystems bei der eurodata AG, Saarbrücken, durch die IT REVIEW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. Der Vorstand der

eurodata AG, Saarbrücken,
(im Folgenden auch "eurodata" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns mit der Prüfung des internen Kontrollsystems für bestimmte auf das Dienstleistungsunternehmen eurodata ausgelagerte Funktionen für den Zeitraum 2023/2024 (1. Februar 2023 bis 31. Januar 2024) beauftragt.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind nach unserer Auftragsbestätigung, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Wir bestätigen, dass wir bei der Prüfung des internen Kontrollsystems der eurodata die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
4. Die vorliegende Berichterstattung richtet sich an die eurodata und ist ausschließlich zur Vorlage bei den Kunden und deren Abschlussprüfer unter der Bedingung bestimmt, dass diese mit uns eine Auskunftsvereinbarung mit den darin enthaltenen Bedingungen für die Weitergabe schließen.
5. Unsere Prüfung und Berichterstattung erfolgen nach dem IDW Prüfungsstandard: Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 951 n. F., Stand 16. Oktober 2013) Typ 2.
6. Demnach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob in allen wesentlichen Belangen
 - die zur Ausgestaltung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der eurodata zugrunde gelegten Kriterien und die daraus abgeleiteten Kontrollziele geeignet sind,
 - die IKS-Beschreibung sachgerecht dargestellt ist,
 - die in der IKS-Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen ausgestaltet sind,
 - diese Kontrollen wirksam sind.
7. Auftragsgemäß haben wir das interne Kontrollsystem der auf die eurodata ausgelagerten Funktionen geprüft, soweit diese Funktionen einheitlich von der eurodata für das auslagernde Unternehmen erbracht werden. Es handelt sich um alle Prozessabläufe für die "Bereitstellung eines Systems zur Archivierung von Daten via E-Mail oder manuellem Upload sowie dem Zugriff auf diese Daten, Bereitstellung von Housing und Hosting sowie die Bereitstellung eines cloudbasierten Finanzbuchhaltungssystems und die Bereitstellung eines cloudbasierten Lohn- und Gehaltsabrechnungssystems". Insoweit ist unsere Bescheinigung auf die in der als Anlage 2 beigefügten Beschreibung des internen Kontrollsystems enthaltenen Funktionen auf den Prüfungszeitraum vom 01.02.2023 bis 31.01.2024 beschränkt.
8. Der Prüfung liegt die Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) der eurodata (Anlage 2 kurz: "IKS-Beschreibung") und die Erklärung der Geschäftsführung der eurodata (Anlage 4 kurz: "Erklärung") zugrunde.

-
9. Die IKS-Beschreibung muss eine Darstellung der Einrichtung und Umsetzung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems und der Änderungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems während des Berichtszeitraums enthalten. Die IKS-Beschreibung darf keine Informationen auslassen bzw. verzerren, die für den Aufgabenbereich relevant sind.
 10. Die Kontrollziele bestehen in der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und branchentypischen Anforderungen. Dazu hat die Gesellschaft allgemeine Kriterien wie die ständige Anpassung der Prozesse und Verfahren an die aktuelle Gesetzeslage, die aktuellen Anforderungen im Rahmen des ständigen Verbesserungsprozesses, die Durchsetzung der Datenschutzbestimmungen und der IT-Sicherheit, die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit in allen Prozessen und Verfahren, Erreichung der Quantitäts- und Qualitätskennzahlen entsprechend Vorgabe der Balanced Score Card, die Einhaltung der Terminketten/Fristen sowie die Nachvollziehbarkeit der Aktivitäten und Entscheidungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sichern (Dokumentation, Archivierung) abgeleitet.
 11. In der Verantwortung des Vorstandes der eurodata liegt:
 - die Erstellung der Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) der eurodata (Anhang 2) und die Erklärung der Geschäftsführung der eurodata (Anhang 4). Diese Verantwortung umfasst auch die Vollständigkeit, Richtigkeit und Art der Darstellung der IKS-Beschreibung und Erklärung,
 - die Erbringung der Dienstleistungen, die Gegenstand der IKS-Beschreibung sind,
 - die Angabe der bei der Erstellung der IKS-Beschreibung zugrunde gelegten Anforderungen in der Erklärung,
 - die Aufnahme der Kontrollziele und der zugrundeliegenden Kriterien einschließlich deren Herkunft bzw. Grundlagen in die IKS-Beschreibung,
 - die Ausgestaltung und Einrichtung der Kontrollen, um die in der IKS-Beschreibung aufgeführten Kontrollziele zu erreichen.
 12. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen ein Urteil abzugeben über:
 - die zur Ausgestaltung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde gelegten Kriterien und die daraus abgeleiteten Kontrollziele,
 - die IKS-Beschreibung,
 - die Ausgestaltung der in der IKS-Beschreibung dargestellten Kontrollen,
 - die Wirksamkeit dieser Kontrollen.
 13. Wir haben unsere Prüfung im Monat Februar 2024 durchgeführt.
 14. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 951 n.F. Typ 2) durchgeführt. Dabei haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abgeben können, ob die beigefügte Beschreibung in allen wesentlichen Belangen das dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem sachgerecht darstellt und die dargestellten Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind.
 15. Eine Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems enthaltenen Angaben sowie die Angemessenheit der Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers, der die Auswahl auf Basis der Beurteilung des Risikos trifft, dass die Beschreibung das dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht sachgerecht darstellt bzw. dass die Kontrollen nicht angemessen oder wirksam sind. Unsere Prüfungshandlungen beinhalten Funktionsprüfungen von Kontrollen, die wir für notwendig erachten, damit wir mit hinreichender Sicherheit
-

ein Urteil über die Wirksamkeit der Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung genannten Kontrollziele abgeben können. Die Prüfung beinhaltete auch eine Beurteilung der Gesamtdarstellung der Beschreibung, die Angemessenheit der darin beschriebenen Kontrollziele sowie die Eignung der angewandten Kriterien.

16. Der Vorstand der eurodata hat uns in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich die Vollständigkeit zu den in der IKS-Beschreibung und der Erklärung enthaltenen Angaben bestätigt.
17. Wir weisen darauf hin, dass unser Urteil nicht uneingeschränkt auf zukünftige Zeiträume (nach dem 31. Januar 2024) übertragen werden kann.

B. Prüfungsurteil über die Prüfung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems

Ausgehend von der IKS-Beschreibung und der Erklärung der gesetzlichen Vertreter der eurodata haben wir die dort zugrunde gelegten Kriterien, die daraus abgeleiteten Kontrollziele und die dargestellten Kontrollen daraufhin geprüft, ob diese geeignet, sachgerecht dargestellt und angemessen ausgestaltet sind. Die Wirksamkeit der Kontrollen haben wir anhand von Stichproben geprüft und in Anlage 3 dargestellt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfungsnachweise angemessen und ausreichend sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit

- sind die zur Ausgestaltung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems des Dienstleistungsunternehmens zugrunde gelegten Kriterien und daraus abgeleiteten Kontrollziele geeignet,
- stellt die IKS-Beschreibung die tatsächliche Ausgestaltung und Einrichtung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems im Prüfungszeitraum sachgerecht dar,
- sind die in der IKS-Beschreibung dargestellten Kontrollen zur Erzielung der dargestellten Kontrollziele im Prüfungszeitraum angemessen ausgestaltet und
- sind die geprüften Kontrollen, die notwendig sind, um hinreichende Sicherheit zu erzielen, dass die in der IKS-Beschreibung dargestellten Kontrollziele erreicht wurden, im geprüften Zeitraum (vom 01.02.2023 bis 31.01.2024) wirksam.

Koblenz, 18. März 2024

IT REVIEW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer



Joris Bühler
Wirtschaftsprüfer

